

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 12.10.2016

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB 11.11.2016

Frühzeitige Beteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB 21.11.2016 - 23.12.2016

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 14.11.2016 - 23.12.2016

Offenlage

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die
Offenlage 05.04.2017

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 13.04.2017

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 24.04.2017- 31.05.2017

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 21.04.2017 - 31.05.2017

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

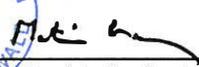
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen
Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7
BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB 05.07.2017

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Schutterwald, den 14.07.2017




Martin Holschuh
Bürgermeister

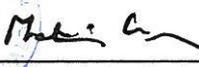
Bekanntmachung und Inkrafttreten

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 Abs. 3 BauGB 14.07.2017

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schutterwald bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Schutterwald, den 14.07.2017




Martin Holschuh
Bürgermeister